

# Teilbebauungsplan

der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grund des § 3 des  
 Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923  
 für Unterer- u. Oberer Grenzweg, Heino-Marx-Weg  
 für Unterer und Oberer Grenzweg - jetzt Eißendorfer Grenzweg-  
 und Heino-Marx-Weg  
 Bezirk Harburg Stadtteil Eißendorf Marmstorf Ortsteil 709 u. 710

- Zeichenerklärung**
- Straßen- oder Uferlinien
  - x-x- Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
  - Neue Straßen- oder Uferlinien
  - Baulinien
  - Aufgehobene Baulinien
  - Neue Baulinien
  - Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
  - Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
  - Neue Durchfahrten oder Durchgänge
  - Vorhandene Arkaden
  - Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
  - Neue Arkaden
  - Außerdem sind zu unterscheiden:
    - Eingebauete Arkaden
    - Vorgebauete Arkaden
  - Straßenflächen
  - Neue Straßenflächen
  - Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
  - Wasserflächen
  - Neue Wasserflächen
  - Bahnanlagen
  - Neue Bahnanlagen
  - Öffentl. Park- und Grünanlagen
  - Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
  - Vorhandene Gebäude
  - Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
  - Begrenzungslinien
  - Änderung der Nutzung**
    - ▨ Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
    - ▨ Neu bestimmte Nutzung: breiter Streifen
    - ▨ Vorhandene Straßenhöhe über NN
    - ▨ Neue Straßenhöhe über NN

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung  
 des Grundstücksbestandes und der baulichen  
 Anlagen ausgefertigt

Hamburg-Harburg, den 3. Oktober 1957  
 Bezirksvermessungsamt Harburg

*[Signature]*  
 Obervermessungsamt

Entworfen, Hamburg-Harburg, den 9.12.57  
 Bezirksbauamt Harburg  
 Stadtplanungsabteilung

Freie und Hansestadt Hamburg  
 Baubehörde  
 Landesplanungsmittel  
 Hamburg 35, Stadthausstraße 8  
 Tel. 94 10 03

10 5732

gez. Kresse  
 Oberbaurat

gez. Hebebrand  
 Oberbaudirektor

gez. Dr. Speckter  
 Erster Baudirektor

gez. Sill  
 Erster Baudirektor

Aufgestellt, Hamburg, den 27. 11. 1958  
 Baubehörde  
 Landesplanungsmittel

Öffentlich ausgestellt vom 15. 9. bis 26. 5. 59 dem  
 Bezirksbauamt Harburg - Stadtplanungsabteilung

gez. i. v. Buchholz

Festgestellt durch Rechtsverordnung  
 des Senats vom 9. 2. 1960

In Kraft getreten am  
 (GVBl. 19 Seite )

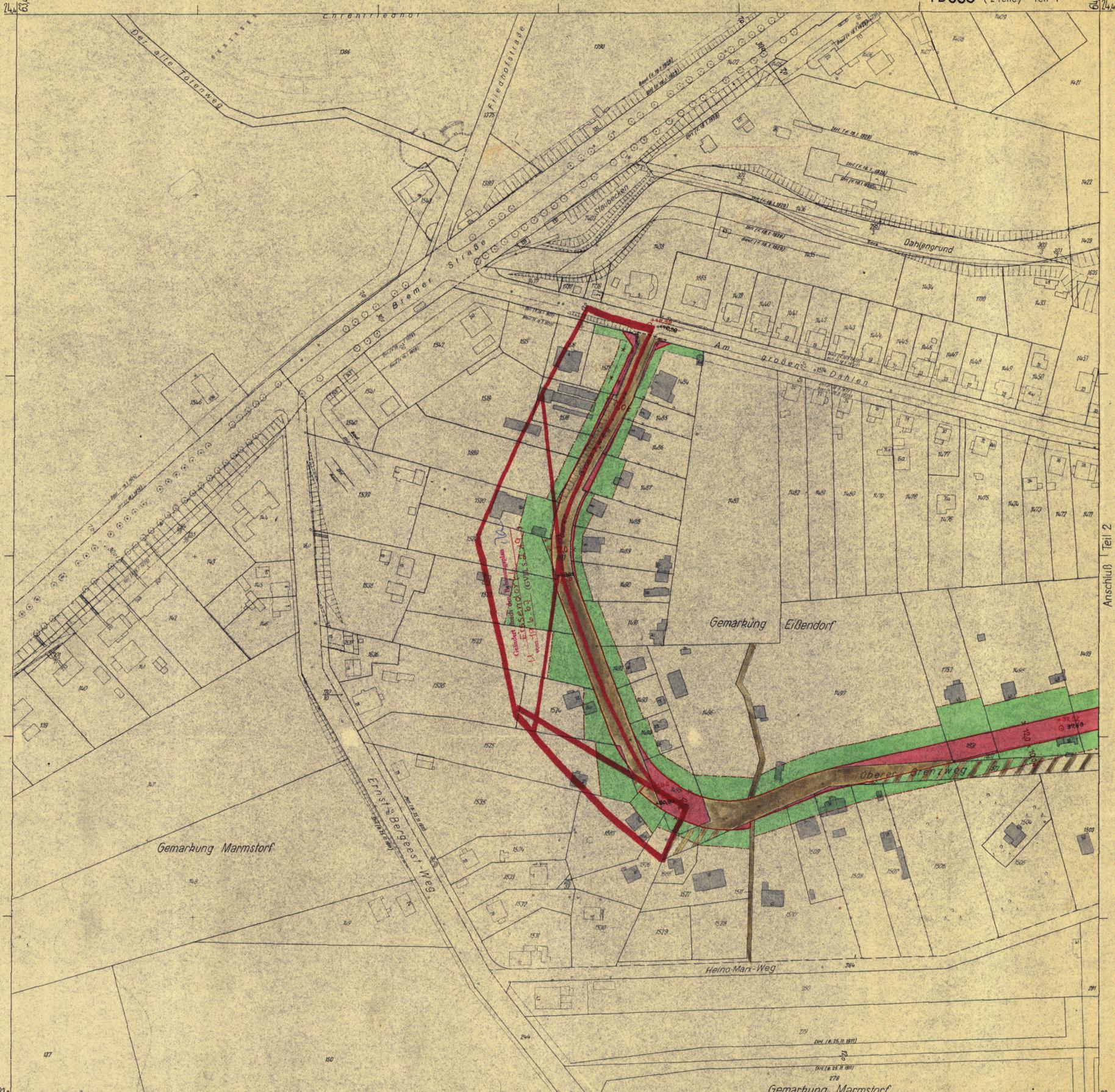
Bestimmungen in der Sitzung des Senats am  
 der Protokollführer des Senats

Zugestimmt

Bauausschuss am 23. 9. 1958  
 Bezirksausschuss am 25. 2. 1958  
 Landesplanungsausschuss am 11. 12. 1958  
 Bevölkerung am 19. 2. 1959



Die Übereinstimmung mit dem  
 Original-Teilbebauungsplan  
 wird bescheinigt  
 Hamburg, den 19. 11. 1960  
 Techn.-Ar.



Anschluß Teil 2